

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 14.12.2015

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Breitbandausbau in Niedersachsen - Förderung mit Fehlern

Beschluss des Landtages vom 17.09.2015 (Nr. 37 der Anlage zu Drs. 17/4192)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass es bei den bisherigen Maßnahmen zur Förderung des Breitbandausbaus Mängel bei der Abwicklung und Koordinierung der verschiedenen Förderverfahren gab.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung die künftigen Fördermaßnahmen über ein Konzept für die landesweite Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen steuert und hierbei noch stärker auf die Nachhaltigkeit der Fördermaßnahmen achtet.

Er erwartet außerdem, dass die Landesregierung prüft, unter welchen Voraussetzungen die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke weiterhin ein geeignetes Instrument zur Förderung des Breitbandausbaus ist.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung eine Stellungnahme bis zum 31.12.2015.

Antwort der Landesregierung vom 11.12.2015

Vorbemerkung

Zukünftig soll eine Konzentration der Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) auf landkreisweite Projekte mit der Zielrichtung auf Förderungen zur Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken beim Netzausbau durch (private) Betreiber durch die Gewährung verlorener Zuschüsse erreicht werden.

Parallel dazu sollen die Mittel aus dem Landesanteil der Digitalen Dividende II für die Unterstützung von Betreibermodellen im Rahmen der Umsetzung der Breitbandstrategie verwandt werden. Gefördert werden sollen vor allem kreiseigene „Next Generation Access“-Breitbandnetze in den aktuell und zukünftig unterversorgten Gebieten des ländlichen Raums. Die Förderung soll sich an der Höhe der Investitionen orientieren und sowohl für reine Glasfasernetze als auch für Glasfaser-Kupfer-Hybrid-Netze gewährt werden.

Steuerung der Fördermaßnahmen

Da die künftige Förderkulisse noch nicht endabgestimmt ist, sind auch noch nicht alle Prozesse und Abläufe abschließend fixiert. Absehbar ist allerdings die folgende Grundstruktur:

Die konzeptionelle Steuerung der Breitbandförderung Niedersachsen erfolgt über die nachfolgenden Gremien:

– Breitband-Arbeitsgemeinschaft

Die Arbeitsgemeinschaft tagt monatlich und setzt sich auf Arbeitsebene zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern

- der drei kommunalen niedersächsischen Spitzenverbände,

- des ML und MW,
- des Breitband Kompetenz Zentrums (BZN),
- der NBank und
- themenbezogen z. B. aus StK, MI oder MU, Verbänden oder Unternehmen.

Dieses Gremium ist die Schnittstelle zwischen Politik und den Gebietskörperschaften als potenziellen Antragstellern für Breitbandvorhaben. Hierüber werden alle administrativen Schritte erörtert und abgestimmt.

– Steuerungsgruppe

Im Rahmen der neuen EU-Förderperiode wurde eine politische Steuerungsgruppe auf Ministeriebene eingesetzt, der unter der Federführung des MW das ML, die drei kommunalen niedersächsischen Spitzenverbände sowie mit beratender Stimme der Vorstandsvorsitzende der NBank sowie der Geschäftsführer des BZN angehören.

In diesem Gremium werden strategische Entscheidungen zur Steuerung des Breitbandausbaues erörtert und getroffen.

Es ist geplant, dass alle Breitbandförderfälle im Rahmen von Einplanungsgesprächen mit den beteiligten Institutionen erörtert werden, um einen umfassenden Überblick über den Breitbandausbau zu erhalten und alle betroffenen Ressorts einzubinden. Zur Sicherstellung der Abstimmung der Länderförderpolitiken mit dem Programm des Bundes wurde zudem ein Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Ländern eingerichtet. Dieses Gremium soll mindestens zweimal im Jahr tagen und das Bundesförderprogramm im Hinblick auf seine erreichten Ergebnisse und seine Fortentwicklung begleiten.

Nachhaltigkeit der Ausbauvorhaben

Sofern Förderungen für Glasfaser-Kupfer-Hybrid-Netze gewährt werden, müssen diese zur langfristigen Sicherung der Investition bereits im Hinblick auf eine spätere Weiterentwicklung zu höheren Bandbreiten ausgelegt sein.

Wirtschaftlichkeitslücke

Die Telekommunikationsunternehmen investieren nur dort, wo ihrer Auffassung nach Investitionen rentabel sind. In der Regel ist das in Gebieten mit hoher und konzentrierter potenzieller Nachfrage der Fall. Wegen hoher Fixkosten steigen die Anschlusskosten bei geringerer Bevölkerungsdichte und großen Entfernungen stark an. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Ausgangssituationen (finanzielle Ausstattung, Ausbaustand, Bevölkerungsdichte und -struktur, Engagement aller Akteure vor Ort sowie topografische Gegebenheiten) für den weiteren Ausbau der Breitbandnetze in den verschiedenen Regionen Niedersachsens können nur regional differenzierte Lösungen zur Zielerreichung beitragen.

Mit den durchgeführten Strukturplanungen haben die Landkreise und das Land eine Entscheidungsgrundlage für die weiteren regionalen Ausbaunotwendigkeiten einschließlich des Investitionsbedarfes erhalten. Dabei konkurrieren derzeit zwei technische Lösungen:

- die Aufrüstung des vorhandenen Telefonnetzes zu einem hybriden Glasfaser-Kupfernetz und
- der flächendeckende Ausbau von Glasfaseranschlüssen, die erheblich höhere Investitionen erfordern.

Die Kommunen müssen die Wirtschaftlichkeit der für den Netzausbau möglichen Modelle prüfen. Dies wird im Regelfall im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens erfolgen. Das wirtschaftlichere Modell ist dabei zu wählen. Ausnahmen, die aus über das Projektgebiet hinausgehenden, übergeordneten strategischen Gründen des Breitbandausbaus oder der Finanzkraft der Kommune resultieren, sind abzuwägen. Sofern sich eine Kommune für das Wirtschaftlichkeitslückenmodell entscheidet, ist sicherzustellen, dass der Ausbau zur langfristigen Sicherung der Investition bereits im Hinblick auf eine spätere Weiterentwicklung zu höheren Bandbreiten ausgelegt sein muss.